

Beschlussvorlage

Nr. GR/116/2017

Aktenzeichen	020.051	Datum: 30.06.2017
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	18.09.2017	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	26.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung entsprechend der Anlage zur Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:

Wie bereits Ende 2016 im Gremium thematisiert, besteht die Notwendigkeit im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen, die Hauptsatzung zu ändern bzw. den „neuen Gegebenheiten“ anzupassen. Gleichzeitig bietet sich so auch die Gelegenheit kleinere organisatorische Dinge, die insbesondere der Erleichterung des sog. Alltagsgeschäfts dienen, mit zu betrachten. Die Thematik wurde dem Grundsatz nach (ohne Betrachtung der Details) in der Sitzung des Ältestenrates am 26.07.2017 besprochen. Die Verwaltung schlägt daher die im Folgenden ausgeführten und in der Anlage dargestellten Änderungen vor:

§7 Allgemeine Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse

Bei der allgemeinen Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse hat sich folgendes geändert:

- Bewilligung von über- und außerplanmäßigen **Aufwendungen des Ergebnishaushalts** (bisher: Ausgaben des Verwaltungshaushalts) sowie von überplanmäßigen **Auszahlungen des Finanzhaushalts** (bisher: Ausgaben des Vermögenshaushalts) sowie die Verwendung von Mitteln der Deckungsreserve von mehr als 10.000,-- Euro bis 50.000,-- Euro je Haushaltsstelle

- Niederschlagung und Erlass von Forderungen im Einzelfall von **mehr als 10.000,- Euro bis 50.000,- Euro** (bisher: mehr als 5.000,- Euro bis 20.000,- Euro)

§8 Geschäftsbereiche der beschließenden Ausschüsse

Folgende Formulierungen wurden bei den Geschäftsbereichen der beschließenden Ausschüsse angepasst:

Der Hauptausschuss ist jetzt u.a. für die Angelegenheiten aus den **Teilhaushalten 1 bis 4 sowie 6 und 7** (bisher: Sachgebiete bestimmter Einzelpläne und Unterabschnitte) des Haushalts der Stadt Sinsheim zuständig. Davon ausgenommen sind nach wie vor die Vergabe von Bauarbeiten und andere bautechnische Angelegenheiten. Diese fallen weiterhin in die Zuständigkeit des Ausschusses für Technik und Umwelt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt ist jetzt u.a. für die Angelegenheiten aus dem **Teilhaushalt 5** (bisher: Sachgebiete bestimmter Einzelpläne und Unterabschnitte) des Haushalts der Stadt Sinsheim zuständig. Davon ausgenommen sind nach wie vor sowohl der An- und Verkauf von Grundstücken als auch Verträge über die Nutzung von Grundstücken. Darüber hinaus werden **sämtliche personalrechtliche Entscheidungen gemäß §7 der Hauptsatzung** weiterhin im Hauptausschuss entschieden

§10 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

Bei den Aufgaben des Oberbürgermeisters, welche ihm zur selbstständigen Erledigung vom Gemeinderat übertragen worden sind, wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bewilligung von über- und außerplanmäßigen **Aufwendungen des Ergebnishaushalts** (bisher Ausgaben des Verwaltungshaushalts) sowie von überplanmäßigen **Auszahlungen des Finanzhaushalts** (bisher Ausgaben des Vermögenshaushalts) sowie die Verwendung von Mitteln der Deckungsreserve jeweils bis zu 10.000,- Euro je Haushaltsstelle
- Niederschlagung und Erlass von Forderungen im Einzelfall von **bis zu 10.000,- Euro** (bisher: bis zu 5.000,- Euro)
- Erwerb, Veräußerung, Tausch und dingliche Belastung von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten einschließlich **der Ausübung des Vorkaufsrecht** im Einzelfall in Höhe von bis zu 100.000,- Euro

Diese Änderungen sind im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen notwendig. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung zu beschließen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Marco Fulgner
Amtsleiter

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung